

## 1. Vergabevermerk

Die Vergabe zur Einrichtung der EfA-Online Dienste durch die GovConnect GmbH erfolgt gem. § 12 Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 4 Nr. 10 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) als Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb, da die Leistung nur von der GovConnect GmbH erbracht oder bereitgestellt werden kann.

Außerdem liegt ein sogenanntes „Tätigkeitskriterium“ unverändert vor. Mehr als 80 Prozent der Tätigkeiten der GovConnect GmbH dienen der Ausführung von Aufgaben, mit denen sie von dem sie kontrollierenden öffentlichen Auftraggeber oder von einer anderen juristischen Person, die von diesem kontrolliert wird, betraut wurde. Die Vergabe ist für niedersächsische Kommunen ausschreibungsfrei. Siehe Anlage.

Die GovConnect GmbH bietet einen umfassenden Support-Service. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Antragsstrecken kontinuierlich funktionieren und weiterentwickelt werden und den Nutzerinnen und Nutzern zugutekommt. Die Antragsstrecken sind in mehreren Sprachen (Deutsch, Englisch, Russisch, Ukrainisch, Türkisch) ausfüllbar. Weitere Sprachen befinden sich stetig in der Entwicklung.

Die einmaligen Kosten für die Einrichtung der Online-Dienste betragen 1.800,00 Euro netto.  
Die Gesamtkosten betragen:

2.142,00 Euro (Einrichtungsgebühr brutto)  
+ 27.988,80 Euro (Bereitstellungskosten brutto)  
= 30.130,80 Euro brutto

In den monatlichen Kosten i.H. von 490,00 € netto sind die folgenden nachnutzbaren Antragsstrecken enthalten:

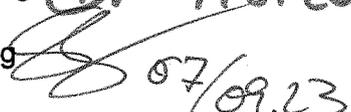
- Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit
- Antrag für eine Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen
- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung
- Änderung von aufenthaltsrechtlichen Nebenbestimmungen
- Niederlassungserlaubnis
- Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz für Vertriebene aus der Ukraine
- Aufenthalt von EU- und EWR-Bürgern sowie deren Familien
- Bündelungskomponente

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Das Angebot ging am 31.08.2023 ein.

Ratzeburg

2.) SL 06 zur Mitzeichnung 

3.) EKR zur Mitzeichnung 

4.) z.V.